

Kirschessigfliege (*Drosophila suzukii*)

Möglichkeiten der Bekämpfung mit Pflanzenschutzmitteln im Obstbau



Zulassungen 2020 Pflanzenschutzmittel

Die Allgemeinverfügung des BLW wurde mit Wirkung vom 4. Februar wieder erlassen. Beerenkulturen sind in der Allgemeinverfügung nur teilweise erwähnt, weil Mittel gegen KEF im Beerenbau regulär vom BLW zugelassen sind (siehe Seite 4 Details Beeren).

Wichtigste Änderung 2020: die Wirkstoffe Thiacloprid (Alanto, Calypso, Biscaya) und Pyrethrine (Parexan, Sepal, Pyrethrum) sind 2020 im Obstbau nicht mehr gegen KEF zugelassen!

Alle chemischen Massnahmen zur Bekämpfung der Kirschessigfliege gemäss der Allgemeinverfügung des BLW vom Frühjahr 2020 sind ab sofort durch eine **generelle Sonderbewilligung der Fachstelle Obst im Kanton Zürich anwendbar**. Dies entspricht einer regionalen Freigabe (Kt.Zürich) gemäss DZV vom 23.10.2013 (Version 2017).

Bitte dies in den Aufzeichnungen vermerken. Dies betrifft alle Obst-Kulturen, wie in der Allgemeinverfügung angegeben und alle Betriebe, die nach den Richtlinien der SAIO oder ÖLN produzieren.

Die Merkblätter der Agroscope finden Sie unter folgendem Link:

https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/themen/pflanzenbau/pflanzenschutz/www.drosophila_suzukii.agroscope.ch/publications/fiches_techniques_drosophila_suzukii.html

Auflagen für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Der Einsatz der zugelassenen Pflanzenschutzmittel ist **nur bei nachweislichem Auftreten** (Fänge in den Kontrollfallen oder Schäden auf den Früchten) von *Drosophila suzukii* in der Parzelle oder in der Nähe der Parzelle bewilligt. Nach bisherigem Wissensstand sollten Insektizide gegen die Kirschessigfliege nur als Notmassnahme eingesetzt werden. Alle anderen Massnahmen wie **Massenfang, Einnetzen der Kulturen, kurze Pflückintervalle und strikte Einhaltung der Hygienemassnahmen** (siehe Merkblätter Agroscope) sind der chemischen Bekämpfung, wenn immer möglich, vorzuziehen.

Da es sich um Kontaktmittel handelt (ausser bei Kaolin und Kalk), sollten alle Behandlungen sehr früh morgens oder spät abends durchgeführt werden, um möglichst viele KEF zu treffen und die Bienen zu schonen. Die Fliegen sind bevorzugt früh morgens und abends aktiv, dies gilt besonders bei sonnigem Wetter.

Beachten: der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist nur eine kurzfristige Notfalllösung, aber keine ausreichende Bekämpfungsmöglichkeit. Chemie allein ist nicht ausreichend!

Im Folgenden sind Möglichkeiten und Auflagen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gegen die Kirschessigfliege im **Steinobst (Seite 2+3)** und **Beerenobst (Seite 4)** beschrieben. Weitere Details zu den Mitteln sind der Allgemeinverfügung zu entnehmen.

Wichtigste Änderung 2020: die Wirkstoffe Thiacloprid (Alanto, Calypso, Biscaya) und Pyrethrine (Parexan, Sepal) sind im Obstbau nicht gegen KEF zugelassen!

Steinobst (Kirschen, Zwetschgen, Aprikosen, Pfirsich)

Bewilligte Pflanzenschutzmittel gegen *D. suzukii* für die Saison 2020

Gemäss Allgemeinverfügung BLW (befristet bis 31.10.2020)



Mittelnamen	Wirkstoff	Bio-Anbau	Steinobst IP*	Auflagen:
Gazelle SG, Mospilan SG, Basudin SG, Barritus Rex, Oryx ProW, Mospilan SG	Acetamiprid	Nein	X (7/14)**	Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr
Audienz, Spintor, Success 4, Laser	Spinosad	Ja	X (7)	Max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr, Bienentox
Nekagard® 2 (Gelöschter Kalk)	Calciumhydroxid	Ja	X (2)	Anwender- und Personenschutz beachten
Surround	Kaolin	Ja	X	Nur für Brennobst ! kein Tafelobst oder Konservenobst

* = Kirschen, Zwetschgen, Aprikosen, Pfirsich

X = bei dieser Kultur bewilligt, in Klammer : Wartefrist in Tagen

**** = Gazelle (Acetaprimid) bei Kirschen beträgt die Wartefrist 7 Tage, übriges Steinobst 14 Tage**

Weitere Auflagen beim Einsatz der bewilligten Pflanzenschutzmittel (Steinobst)

Gazelle 0.32 kg/ha, 0,02% (max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr)

> **SPe 3 - Steinobst:** Einschränkungen **20m Abstand wegen Drift zu Oberflächengewässern und 6m breiter bewachsener Pufferstreifen wegen Abschwemmung***

Unterschiedliche Wartefristen beachten: Kirschen 7 Tage, übriges Steinobst 14 Tage

Audienz 0.32 l/ha, 0,02% (max. 2 Anwendungen pro Parzelle und Jahr)

> **SPe 8 - Bienengefährlich:** Darf nur ausserhalb des Bienenfluges (abends) eingesetzt werden und darf nicht mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z.B. Kulturen, Einsaat, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen. **Anlage bzw. Unternutzen ist vor der Behandlung unbedingt zu mulchen. Nicht auf saftenden Früchten anwenden.**

> **SPe 3 - Steinobst:** Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von **20 m zu Oberflächengewässern** einhalten*.

* Diese Distanz kann bei Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Auflagen zum Personenschutz beachten! Schutzausrüstung und 48h kein Kontakt mit behandelten Pflanzenteilen.

Surround 32 kg/ha, 2% : (nur für Brennobst, kein Tafelobst oder Konservenobst)

> **verursacht Flecken auf den Früchten**

Nekagard® 2 1,8 kg/ha, 0,18% : (1000 Liter/ha, WF 2 Tage)

- > **Personen- und Anwenderschutzauflagen unbedingt beachten**
- > **Pufferzone 20m zu Gebäuden und Freizeitanlagen**
- > **Bienengefährlich:** nur ausserhalb des Bienenflugs anwenden,
Details siehe SPe8-Auflagen oben
- > Produkt kann Flecken auf den Früchten verursachen, Wirkung nicht garantiert

Nekagard® 2 2 - 5 kg/ha, 0,2 – 0.5% : (1000 Liter/ha, WF 2 Tage)

- > **nur für Brennobst**, kein Tafelobst oder Konservenobst
- > **sonstige Auflagen siehe oben** (wie bei niedriger Konzentration)

Angaben zur Konzentration und Wartezeiten

- > Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³/ha
- > Zur Vermeidung einer Resistenzbildung abwechselnd mit Pflanzenschutzmitteln anderer Wirkstoffgruppen behandeln.
- > Der/die Produzent/in stellt sicher, dass die Rückstandshöchstkonzentration zum Zeitpunkt der Vermarktung nicht überschritten wird. Die angegebenen Wartezeiten sind strikte einzuhalten.

thoh



Bild links: Befall auf Kirsche



Bild rechts: Befall auf Zwetschge (Fellenberg)



Bild links: Detailaufnahme der Eiablage unter dem Binokular



Bild rechts: Kirschessigfliegen auf Brombeere

Beerenobst (Erdbeeren, Strauchbeeren, Minikiwi, Holunder, Aronia)

Bewilligte Pflanzenschutzmittel gegen *D. suzukii* für die Saison 2020

Für den Beerenbau ist die Allgemeinverfügung 2020 nur beim Einsatz von Kalk relevant. Es sind vom BLW gegen die KEF bei Beeren folgende Wirkstoffe ordentlich zugelassen:

- **Spinosad bei allen Beerenarten**
- **Thiacloprid nur bei Brombeeren und Himbeeren**

Für beide Wirkstoffe gilt: max. 2 Anwendungen/Parzelle und Jahr, Wartezeit 3Tage
Jeweilige Auflagen pro Beerenart sind genau zu beachten. Anwendung: Stadium 85-89 (BBCH).



Weitere Auflagen beim Einsatz der Pflanzenschutzmittel (Beerenobst):

Audienz, Spintor, Success (Spinosad): 0.02 % WF 3 Tage

> **SPe 8 – Bienengefährlich:** Darf nur am Abend, ausserhalb des Bienenfluges mit blühenden oder Honigtau aufweisenden Pflanzen (z. B. Kulturen, Einsaaten, Unkräuter, Nachbarkulturen, Hecken) in Kontakt kommen oder nur im geschlossenen Gewächshaus eingesetzt werden, sofern keine Bestäuber zugegen sind. **Anlage bzw. Unternutzen ist vor der Behandlung unbedingt zu mulchen. Nicht auf saftenden Früchten anwenden.**

> **SPe 3 - Schwarzer Holunder:** Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von **20 m zu Oberflächengewässern** einhalten. Diese Distanz kann bei Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Alanto, Calypso, Tiaprid (Thiacloprid): 0.02 % WF 3 Tage

> **SPe 3 – Brombeeren, Himbeeren:** Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene **unbehandelte Pufferzone von 6 m zu den Oberflächengewässern einhalten**. Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von **50 m zu Oberflächengewässern** einhalten. Diese Distanz kann bei Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen des BLW reduziert werden.

Beim Ansetzen der Spritzbrühe Schutzhandschuhe und Schutzanzug tragen.

Nicht auf saftenden Früchten anwenden

Bewilligt gemäss Allgemeinverfügung bis 31.10. 2020:

Nekagard® 2 1,8 kg/ha, 0,18% : (1000 Liter/ha, WF 2 Tage)

> **Personen-und Anwenderschutzaufgaben unbedingt beachten**

> **Pufferzone 20m zu Gebäuden und Freizeitanlagen**

> nur Abends ausserhalb des Bienenflugs einsetzen

> kann Flecken auf den Früchten verursachen, Wirkung nicht garantiert

Tafeltauben:

für diese Obstart ist nur der Wirkstoff **Acetamiprid** gemäss Allgemeinverfügung bewilligt.

Gazelle SG, Basudin SG, Barritus Rex, Oryx Pro, Mospilan SG, 0.02 % (240g/ha)
(Wartezeit 14 Tage, max. 1 Anwendung/Jahr)

> **SPe 3 - Reben: Gewässerschutz** siehe oben, Auflagen wie beim Obst (Seite 2)